

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 10. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2013) und **Antwort**

Gewalt gegen Berliner Polizistinnen und Polizisten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Körperverletzungen gegen Berliner Polizistinnen und Polizisten gab es in den Jahren 2010, 2011 und 2012?

Zu 1.: Seit 2011 wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Anzahl der Personen erfasst, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe Opfer bestimmter Delikte (insbesondere Gewaltdelikte) werden. Aussagen für 2010 lassen sich insofern nicht treffen.

Im Jahr 2011 wurden 818 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer einer versuchten und 1.129 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Opfer einer vollendeten Körperverletzung (darunter 32 Opfer einer fahrlässigen Körperverletzung), woraus sich eine Gesamtzahl von 1.947 Taten ergibt. Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor, können aber der demnächst erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/kriminalitaet/pks.html> (voraussichtlich ab April) entnommen werden.

2. Wie viele Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt gab es in den Jahren 2010, 2011 und 2012?

Zu 2.: Der Begriff Widerstand gegen die Staatsgewalt umfasst nicht nur Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, sondern auch andere Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen. Auch beinhaltet er die Delikte Gefangenenbefreiung und Gefangenenmeuterei. Für 2010 betrug die Fallzahl von Widerständen gegen die Staatsgewalt 2.886 Fälle und verringerte sich 2011 auf 2.451. Betrachtet man nur das Deliktsfeld „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“, so ergeben sich für 2010 2.529 Fälle, für 2011 liegt die Fallzahl bei 2.130. Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor, können aber der dem-

nächst erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/kriminalitaet/pks.html> entnommen werden.

3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 verletzt und wie viele von ihnen waren im Zuge dessen wie lange dienstunfähig?

Zu 3.: Im Jahr 2010 wurden 826 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte verletzt, darunter 741 im Zusammenhang mit Widerstand. Im Jahr 2011 wurden 878 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte verletzt, darunter 799 im Zusammenhang mit Widerstand. Im Jahr 2012 wurden 996 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte verletzt, darunter 914 im Zusammenhang mit Widerstand.

Seit 2011 werden von der für Dienstunfälle zuständigen Abteilung in der Polizei Berlin Daten zu Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erhoben. Aussagen für 2010 lassen sich insofern nicht treffen.

2011 waren 771 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte nach Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an insgesamt 7125 Tagen arbeitsunfähig erkrankt.

2012 waren 563 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte an 5638 Tagen nach Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte arbeitsunfähig erkrankt.

4. Wie viele Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern wegen welchen Fehlverhaltens im Dienst gab es in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gegen Berliner Polizistinnen und Polizisten?

Zu 4.: 2010 gingen insgesamt 2.162 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bei der Polizei Berlin ein; in 405 Fällen waren die Vorwürfe berechtigt. 2011 waren es insgesamt 2.278 Beschwerden, darunter 318 berechtigte. Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor.

Überwiegend richteten sich die Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Außerdem wurde auch Kritik an Erscheinungsbild und Auftreten der Polizeimitarbeiterinnen und Polizeimitarbeiter geäußert oder es wurde Untätigkeit vorgeworfen.

Strafbare Handlungen von Polizeimitarbeiterinnen und Polizeimitarbeitern werden aber nicht nur in Form einer Beschwerde gemeldet, sondern es wird auch direkt Strafanzeige erstattet, was ein Ermittlungsverfahren nach sich zieht. Eine Aussage darüber, wie viele der gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte eingeleiteten Strafverfahren durch die Anzeige einer Bürgerin oder eines Bürgers zustande kamen, ist nicht möglich.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten wurden im Zuge dessen eingeleitet, zu welchen Ergebnissen führten diese und kam es zu Suspendierungen von Polizistinnen und Polizisten und wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 5.: 2010 wurden aufgrund der externen Beschwerden 86 Verfahren zur Ermittlung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin eingeleitet (2011: 94), in 29 Fällen erfolgte eine dienst-/arbeitsrechtliche Prüfung (2011: 25).

Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor.

Die folgenden Übersichten zur Erfassung von Disziplinar-, Abmahn- und Strafverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin geben einen Überblick über dienst- und strafrechtliche Verfahren, wobei es sich um Fehlverhalten oder Straftaten innerhalb sowie außerhalb des Dienstes handelt. Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor.

eingeleitete Strafverfahren	2010	2011
	917	1.037

Zu jedem Strafverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die jeweiligen Disziplinarstellen geprüft, ob es sich bei den Tatvorwürfen in den Strafanzeigen auch um disziplinarwürdige Sachverhalte handelt. Wenn sich die Vorwürfe konkretisieren lassen, wird ein Disziplinarverfahren gegen die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter eingeleitet. Die folgende Übersicht bezieht sich auf diese Fälle sowie auf sonstige Dienstvergehen ohne strafrechtliche Relevanz.

eingeleitete Disziplinarverfahren	2010	2011
	255	225

Die Ergebnisse der Disziplinar- und Strafverfahren können den folgenden beiden Übersichten entnommen werden.

Sanktionen in Folge abgeschlossener Verfahren	2010	2011
Verweis	20	27
Geldbuße	41	35
Kürzung der Dienstbezüge	9	14
Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Probe/Widerruf	0	10
Zurückstufung	1	0
Entfernung aus dem Dienst/aus dem Beamtenverhältnis	3	2
Verlust der Beamtenrechte	2	3
Abmahnung	47	49
insgesamt	123	140

Ausgang abgeschlossene Strafverfahren		2010	2011
Amtsdelikte	Einstellung	571	536
	Freispruch	17	5
	Verurteilung	6	4
darunter Körperverletzungen im Amt	Einstellung	466	393
	Freispruch	9	1
	Verurteilung	5	3
Straßenverkehrsdelikte	Einstellung	35	32
	Freispruch	0	1
	Verurteilung	8	4
sonst. Straftaten (z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Diebstahl)	Einstellung	309	320
	Freispruch	7	15
	Verurteilung	25	23
insgesamt:	Einstellung	915	888
	Freispruch	24	21
	Verurteilung	39	31

6. Gibt es spezielle Schulungs- bzw. Trainingsangebote für Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit Widerstand gegen die Staatsgewalt und körperlicher Gewalt und wenn ja, welche und in welchen Abständen werden diese besucht?

Zu 6.: Der inhaltliche Schwerpunkt des Einsatztrainings der Polizei Berlin wird auf die Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken und Gefährdungen, speziell in gefährlichen Einsatzsituationen gelegt, zu denen insbesondere auch Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zählen. Die Trainingseinheiten werden als sogenannte „Integrierte Fortbildung“ absolviert. Es handelt sich um eine Kombination der Trainingselemente konfliktmindernde Kommunikation, Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln, einsatzbezogene Selbstverteidigung, Erste Hilfe und Schießtraining.

Das polizeiliche Einsatztraining orientiert sich nach Umfang, Inhalt und Intensität an der Verwendung der jeweiligen Beamtin bzw. des jeweiligen Beamten und variiert daher stark.

7. Zu welchen Erkenntnissen und zu welchem Ergebnis ist die Projektgruppe der Innenministerkonferenz (IMK) zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten unter Beteiligung des Bundes und einzelner Länder gekommen, welche Bundesländer waren bzw. sind an den Beratungen beteiligt, welche Konsequenzen werden von den Innenministern erwogen und soll die polizeiliche Aus- und Fortbildung verändert werden?

Zu 7.: Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) behandelte das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ im Rahmen ihrer Herbstsitzung 2012. Hier wurde auch der Bericht der Projektgruppe, in der auch das Land Berlin vertreten war, erörtert. Im Ergebnis wurden Empfehlungen ausgesprochen, die z.B. die Aus- und Fortbildung, die tägliche Dienstgestaltung und Verbesserungen in der praktischen Anwendung des Beamtenrechts betreffen. Für Berlin kann festgestellt werden, dass die Polizei schon vor der Gremienbefassung langjährig umfassend im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf das Thema reagiert hat, wozu auch die ständige Verbesserung der polizeilichen Aus- und Fortbildung zählt.

Berlin, den 21. Februar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mrz. 2013)